

Nr. **XIX. GP-NR
125 /J
1994-12-01**

Anfrage

der Abgeordneten, Haselsteiner, Schmidt und Partner
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Budgetentwicklung in der XVIII. und XIX. Gesetzgebungsperiode

Am 30. 11.1994 hat sich die SPÖVP Koalitionsregierung der Öffentlichkeit und diesem Haus präsentiert und ein Regierungsabkommen verlautbart, das die Budgetsanierung des österreichischen Staatshaushaltes bis Ende 1998 sicherstellen soll, d.h. die Konvergenzkriterien laut Artikel 104c des Vertrages von Maastricht somit eine jährliche Neuverschuldung von max. 3% des Bruttoinlandsproduktes, bzw. die Staatsverschuldung 60% des Bruttoinlandsproduktes sollen bis zu diesem Zeitpunkt erreicht, bzw. unterschritten werden. Dieses Ziel wurde von dieser Bundesregierung bereits mehrfach formuliert, jedoch nie erreicht.

Die Konvergenzkriterien sind Maßstab Beurteilung der Budgetpolitik eines Landes. Sie sind wesentlich für die sogenannten Länderratings, also für die Kreditwürdigkeit eines Landes. Wenn die Konvergenzkriterien nicht erreicht werden oder die Budgetpolitik nicht einmal ein Erreichen des Ziels erkennen lässt, droht Österreich ein „downgrading“, d.h. der Verlust des triple A (AAA) Statuses. Dies würde nicht nur einen Prestigeverlust für Österreich bedeuten, sondern eine Kreditzinserhöhung mit sich bringen, die das Budget mit rund 15 Mrd. zusätzlich belasten würden. Für die gesamte Volkswirtschaft würde sich die Belastung sogar auf 40 - 50 Mrd. belaufen.

Im großen Konjunkturaufschwung 1990, 1991 wurden wider der Warnungen des Vorsitzenden des Staatsschuldenuausschusses Prof. Frisch die unerwartet hohen Steuereingänge nicht zur Rückzahlung von Schulden verwendet, sondern einer weiteren Sozialoffensive zugeführt. Somit waren im Jahr 1993 waren bereits 75,2 Mrd. S Ausgaben des Bundes für die Verzinsung notwendig. Der Zinsendienst stieg von 0,7% des BIP in Jahr 1970 auf 3,6% im Jahr 1993 und machte in den letzten Jahren bereits mehr als 21% der Nettosteuereinnahmen des Bundes aus. Der gesamte Finanzschuldenuaufwand, inklusive Tilgung und sonstiger Kosten, erhöhte sich 1993 um 15 Mrd. S auf 130,7 Mrd. S.

Das Nettodefizit des Jahres 1994 wird Schätzungen zufolge auf über 105 Mrd. steigen. Obwohl das Jahr 1994 durch ein starkes Wirtschaftswachstum gekennzeichnet ist und die Beitrittskosten zur EU noch nicht zu Buche schlagen. Das explodierende Nettodefizit resultiert nicht nur aus deutlich hinter den Berechnungen zurück gebliebenen Steuereinnahmen sondern auch aus den Budgetüberschreitungen und aus einem Rückwirken von Budgetausgliederungen in das Budget. Dazu kommt, daß die Budgetwirksamen Privatisierungen mit 877 Mio um mehr als 6,5 Mrd. hinter den Erwartungen blieben, was direkt der Regierungspolitik zuzuschreiben ist. 1993 ist dem Bund keine einzige echte Privatisierung direkter Bundesanteile gelungen.

Weiters besteht eine enorme außerbudgetäre Verschuldung des Bundes (Sonderfinanzierungsgesellschaften, ASFINAG, ÖBB, Teile der POST, etc.) (1992 etwa 250 Mrd. S) die eine tickende Zeitbombe darstellt. Zur Relation: Das umstrittene Sparpaket der Regierung für die nächsten 4 Jahre wurde von der Regierung mit 250 Mrd. beziffert. Der Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes Kramer hat jedoch das Einsparungspotential auf nur rund die Hälfte dieses Betrages geschätzt und es bleibt abzuwarten, wieviel nach den angekündigten Verhandlungen mit den Sozialpartnern davon noch verbleibt und daher zur Budgetsanierung beitragen wird. Die Konvergenzkriterien sind jedenfalls nur mit Einsparungen von wenigstens 250 Mrd. zu erreichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. Wie hoch wird das Budgetdefizit für das Jahr 1994 tatsächlich sein? Wird es bei der 2. BFG-Novelle 1994 mit den dort genannten 20 Mrd. bleiben, oder werden darüber hinaus Mittel aus Kreditoperationen benötigt werden? In welchen Bereichen ist eine solche Mittelaufbringung notwendig und warum?
2. Wie haben Sie für Beanspruchungen aus Bundeshaftungen (z.B.: ÖIAG, ASFINAG, etc) für das kommende Wirtschaftsjahr vorgesorgt?

3. Sind Sie bereits heute in der Lage genaue Berechnungsunterlagen für das von Ihnen genannte Einsparungspaket dem Parlament zukommen zu lassen? Wenn ja, wann ist damit zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
4. Inwieweit sind die Maßnahmen aus dem „Sparpaket“ bereits im Voranschlag 1995 eingearbeitet und welches Einsparungspotential ergibt sich daraus? Sind sie in der Lage anhand des Voranschlages 1995 die entsprechenden Ansätze aufzulisten?
5. Womit begründen Sie den Einnahmenausfall durch die nicht erfolgten Privatisierungen im Jahr 1994, die laut Voranschlag über 7 Mrd. ausmachen sollten?
6. Können Sie dem Parlament detailliert Auskunft darüber erteilen, in welchen Bereichen, in welcher Höhe und warum es zu einer derartigen Fehleinschätzung der Einnahmen des Bundeshaushaltes für 1994 gekommen ist?
7. Sind in dieser Legislaturperiode Erweiterungen der Haftungsrahmen für übernommene Bundeshaftungen wie beispielsweise im Falle der ASFINAG geplant? Wenn ja welche sind dies und in welcher Höhe soll dies geschehen?
8. Wie beurteilen Sie die Gefahr des Verlustes des „triple A - Ratings“ Österreichs, bei Fehlschlägen des Ziels des Erreichen der Konvergenzkriterien bis spätestens 1998? Wie beurteilen Sie die Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, Nr. 72 /94, wonach Österreich im Falle eines „downgradings“ zusätzliche Zinskosten in der Höhe von 40 -50 Mrd. erwachsen würden?